

Bebauungspläne (verbindliche Bauleitpläne)

Die Bekanntmachung von Beschlüssen in Bauleitplanverfahren erfolgt auf der Grundlage der Neufassung des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und den im Anschluss erfolgten Änderungen.

Die veröffentlichten Beschlüsse haben nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches folgenden Inhalt:

Aufstellungsbeschlüsse bedeuten den förmlichen Beginn des Bauleitplanverfahrens (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Während der **frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit** werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren Auswirkungen öffentlich vorgestellt. Jeder hat Gelegenheit, die Inhalte der Planung zu erörtern und sich zu äußern (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Während der **öffentlichen Auslegung** werden die Entwürfe der Bauleitpläne mit den Begründungen und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Internet veröffentlicht. Während der Dauer der Veröffentlichung können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen vorzugsweise elektronisch (online) über das Kontaktformular auf der Webseite **www.stadtplanung-beteiligung.de** erfolgen. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderen Wegen, wie z.B. schriftlich an die unten angegebene Adresse oder per E-Mail an die jeweils angegebenen E-Mail-Adressen, abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Die Planunterlagen für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie für die öffentliche Auslegung sind auf der Seite **www.stadtplanung-beteiligung.de** in der Zeit **vom 12. März bis 13. April 2026** im Internet veröffentlicht und es können innerhalb der genannten Frist online Stellungnahmen abgegeben werden.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen sowie der Inhalt der Bekanntmachung über das Landesportal Niedersachsen unter **https://uvp.niedersachsen.de/** im Internet oder mit leicht zu erreichendem Zugang in der **Eingangshalle der Bauverwaltung Hannover – Fachbereich Planen und Stadtentwicklung –, Rudolf-Hillebrecht-Platz 1, 30159 Hannover**, jeweils montags bis freitags von 6.30 bis 18 Uhr einzusehen.

Auskünfte zu den Planungen werden montags bis freitags von 9 bis 12 Uhr und nach telefonischer Terminvereinbarung auch zu anderen Zeiten in den genannten Diensträumen erteilt.

Die Bekanntmachung in den hannoverschen Tageszeitungen erfolgt zusätzlich zu der ortsüblichen Bekanntmachung unter **https://serviceportal.hannover-stadt.de/bekanntmachungen** im Service-Portal der Landeshauptstadt Hannover.

Aufstellungsbeschluss

Mitte

Bebauungsplan Nr. 103, 3. Änderung.
Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB.
Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 26.2.2026.

Arbeitstitel: Kanalstraße.

Geltungsbereich: Der Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens liegt im Stadtteil Mitte und umfasst die Flächen zwischen Kurt-Schumacher-Straße, Kanalstraße, Georgstraße und dem Platz Am Steintor.

Dieser Bebauungsplan soll im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden (§ 13 BauGB).

Auskünfte in Zimmer 508, Telefon (0511) 168-43103 oder Email 61.11@hannover-stadt.de

Vahrenwald

Bebauungsplan Nr. 149, 3. Änderung.
Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB.
Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 26.2.2026.

Arbeitstitel: Hischestraße.

Geltungsbereich: Der Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens liegt im Stadtteil Vahrenwald und umfasst die Flächen zwischen Hischestraße, Vahrenwalder Straße, Smalianwinkel und den Ostgrenzen der Grundstücke Hischestraße 4 und Smalianwinkel 7.

Dieser Bebauungsplan soll im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden (§ 13 BauGB).

Auskünfte in Zimmer 508, Telefon (0511) 168-43103 oder Email 61.11@hannover-stadt.de

Aufstellungsbeschluss und Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Borum

Bebauungsplan Nr. 580, 4. Änderung.
Beschluss des Stadtbezirksrates Ricklingen vom 12.2.2026.
Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 26.2.2026.

Arbeitstitel: Feuerwache 4.

Geltungsbereich: Der Geltungsbereich wird durch die Straßen Nenndorfer Chaussee, Bückeburger Allee und Am Tönniesberg begrenzt. Er umfasst das Grundstück Nenndorfer Chaussee 5 (Gemarkung Bornum, Flur 1, 636/1) sowie das östlich angrenzende Flurstück Gemarkung Bornum, Flur 1, 635/1 und eine Teilfläche der Nenndorfer Chaussee (Gemarkung Bornum, Flur 1, 146/14). Im Westen wird das Plangebiet durch das Grundstück Nenndorfer Chaussee 7 begrenzt.

Planungsziele: ● Festsetzung einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Feuerwehr und Katastrophenschutz.

Auskünfte zu den Planungszielen und Gelegenheit zur Erörterung in Zimmer 715, Tel. (0511) 168-42097 oder Email 61.12@hannover-stadt.de

Öffentliche Auslegung

Bothfeld

Bebauungsplan Nr. 1883.
Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB.
Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 26.2.2026.

Arbeitstitel: Geha Carré.

Geltungsbereich: Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Sutelstraße 2 und Podbielskistraße 321 bis 333 (ungerade).

Planungsziele: ● Festsetzungen zur Regulierung von Vergnügungsstätten gemäß Vergnügungsstättenkonzept.

Dieser Bebauungsplan soll im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden (§ 13 BauGB).

Auskünfte zur Planung in Zimmer 133, Telefon (0511) 168-40219 oder Email 61.13@hannover-stadt.de

Der Oberbürgermeister
Im Auftrage Hoff · Bereichsleitung